

Die freie Verfügbarkeit dieses Beitrages wurde ermöglicht durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Stabsstelle »Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste«



Hinweis zur Nutzung dieser PDF-Ausgabe

Für die Nutzung dieses Textes gelten die Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes.

Dieses Dokument ist für Privatpersonen somit ausschließlich für den persönlichen, nichtkommerziellen Gebrauch bestimmt.

Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern oder weiterverbreiten.

Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen ggf. vorhandene Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden.

© 2020 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen

Wolf-Dieter Scholz

Studieren auch ohne Abitur

Möglichkeiten des Hochschulzugangs über den Beruf in Deutschland

Summary: In Germany most students who want to go to a university must take the Abitur (i.e. examination at a Gymnasium). During the last years, however, there has been a steadily growing discussion about whether universities ought to be opened up even to working persons without the Abitur. The main idea behind it is the thesis of the functional equality of any general and professional education and training in order to take up one's studies at a university. This paper deals with concepts that have been developed so far in Germany in order to open up universities for working persons without the Abitur. At the same time it makes use of the experience made in Lower Saxony with students who are entitled to take up their studies at a university.

Das Abitur (und die mit ihm verbundene allgemeine Hochschulreife) ist seit seiner Institutionalisierung vor ca. 160 Jahren ganz selbstverständlich der alleinige Nachweis dafür, für ein wissenschaftliches Studium geeignet zu sein. Es schien und scheint auch heute noch weitgehend selbstverständlich, daß die im allgemeinbildenden gymnasialen Bildungsgang erworbenen Kenntnisse im Kernbereich „Fremdsprachen, Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Mathematik“ den Grundstein bilden und bilden müssen, um die Anforderungen eines wissenschaftlichen Studiums erfolgreich bewältigen zu können. Eine Öffnung der wissenschaftlichen Hochschulen für Personen ohne gymnasialen Bildungsgang und die dabei erworbene Hochschulreife, z.B. für qualifizierte Berufstätige, wurde vor diesem Hintergrund lange Zeit ernsthaft nicht in Erwägung gezogen.

Nach wie vor ist auch in der Bundesrepublik Deutschland das Abitur der „Königsweg“ in das wissenschaftliche Hochschulstudium. Ca. 90% aller Studierenden haben ihre Studienberechtigung über diesen schulischen Bildungsabschluß erworben. Aber auch bei anderen Hochschulzugangswegen zeigt es eine herausragende normierende Kraft. Das gilt sowohl für die zur Hochschulreife führenden Schulen der Sekundarstufe II des berufsbildenden Schulwesens wie für die Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges (Abendgymnasium, Kolleg). Ihr Ziel besteht zwar darin, berufserfahrene Erwachsene zur Studierfähigkeit

und zur Studienberechtigung zu führen. Sie orientieren sich dabei aber weitgehend am traditionellen Fächerkanon gymnasialer Allgemeinbildung und keineswegs an einem Konzept der Berücksichtigung beruflicher Voraussetzungen.

In die lange Zeit eher zaghaften Diskussionen um eine Öffnung der Hochschulen für Berufstätige ohne Abitur ist seit wenigen Jahren eine erstaunliche Bewegung gekommen. Dabei ist bemerkenswert, daß sich in der Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung der Gleichwertigkeit von schulischer und beruflicher Bildung beim Hochschulzugang Koalitionen finden, die noch vor kurzem undenkbar erschienen: Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT), Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW), die Kultusminister und Vertreter aller Parteien sind sich heute weitgehend darin einig, daß berufliche und schulische Bildung gleichwertige Elemente haben und daß daraus Konsequenzen zu ziehen sind für den Hochschulzugang, um damit „die Diskriminierung beruflicher Bildung bei der Zuerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen zu beseitigen“ (Vereinigungen der Industrie- und Handelskammern in NRW, 20.2.1992).

Es geht also im Kern dieser Diskussionen um die bildungstheoretisch wie bildungspolitisch gleichermaßen wichtige Frage, ob Studierende, die ohne Abitur nach dem Durchlaufen beruflicher Ausbildungs- und Weiterbildungsgänge und daran anschließender beruflicher Tätigkeiten eine Berechtigung für ein wissenschaftliches Studium erworben haben, wegen oder trotz ihrer anderen Bildungsvoraussetzungen die Anforderungen eines Studiums ebenso erfolgreich bewältigen (können) wie ihre Kommilitonen mit dem Abitur.

In Deutschland gewinnt die in diesem Zusammenhang geführte Diskussion ihre spezifische Brisanz durch die tradierte und verfestigte Struktur des Hochschulzugangssystems. Trotz des Wandels im Verhältnis von Universität, Berufswelt und Gesellschaft, trotz der Bedeutungs- und Funktionsverschiebungen akademischer Bildung haben sich die Voraussetzungen für den Hochschulzugang nur wenig geändert. Nach wie vor ist die Berechtigung für ein wissenschaftliches Studium in Deutschland eng an das allgemeinbildende Abitur gebunden (WOLTER 1987 und 1989).

Relativ unabhängig von der Frage, ob das Monopol des Hochschulzugangs durch das allgemeinbildende Abitur funktional begründbar und die weitere Ausgrenzung beruflicher Bildung vom Hochschulzugang sachlich gerechtfertigt ist, bleibt als Sachverhalt festzustellen, daß in Deutschland der direkte Weg aus einem nichtakademischen Beruf in ein Hochschulstudium strukturell verbaut, zumindest aber erheblich erschwert ist, und anspruchsvolle schulische und

berufliche Qualifikationen unterhalb des Abiturs nicht mit dem Recht auf ein Hochschulstudium verbunden sind.

Immer noch müssen auf diesem Weg in den meisten Bundesländern hohe zusätzliche Schwellen überwunden werden. Entweder führt der Umweg über das Abitur in den Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges, oder er setzt das erfolgreiche Bestehen einer Zulassungs-, Eignungs- oder Begabtenprüfung voraus, deren Anforderungen ebenfalls mehr oder weniger an denen des Abiturs ausgerichtet sind.

Mit der Struktur des Hochschulzulassungssystems und dem ihm zugrunde liegenden Konzept von Studierfähigkeit wird ganz selbstverständlich der allgemeinen Bildung ein dominierender Stellenwert zugebilligt. Dabei wird nicht begründet oder problematisiert, warum das Abitur ganz unabhängig von der Wahl der Leistungs- und Grundkurse in der gymnasialen Oberstufe und unabhängig auch von der Qualität seines Zensurenabschlußprofils grundsätzlich den Weg in jedes Studienfach öffnet und warum Menschen, die nach der Beendigung ihrer allgemeinen Schulzeit mit Abschlüssen unterhalb des Abiturs und nach dem Absolvieren beruflicher Ausbildungsgänge sowie beruflicher Tätigkeiten weniger als bzw. nur in ganz besonderen Fällen genauso studierfähig sein sollten wie Abiturienten.

Die Privilegierung allgemeiner Schulbildung und die darin zum Ausdruck gebrachte Diskriminierung beruflicher Bildung verfestigt auch die scharfe Trennung von akademischer und nichtakademischer Berufsausbildung und Berufstätigkeit. Angesichts der Bedeutung, die wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden heute in allen Bereichen der Gesellschaft und der Berufswelt haben, angesichts eines weiter ansteigenden schulischen Abschlußniveaus und angesichts des Umstandes, daß die nichtakademische Berufsausbildung heute ihren qualitativ höchsten Stand seit ihrer Einführung hat (EHRMANN 1990, S. 279), wirkt die eindeutige Bevorzugung allgemeiner Bildung beim Hochschulzugang sachlich nicht überzeugend und kann m.E. auch nur bildungsideologisch als Verteidigung überkommener Privilegien erklärt werden.

Allein der Umstand, daß heute für Abiturienten (auf dem ersten Bildungsweg) und für Nichtabiturienten die beiden ersten Lebensjahrzehnte gleichermaßen zu Bildungszeiten geworden sind (die einen verbringen sie ausschließlich in schulischen, die anderen in der Kombination von schulischen und beruflichen Ausbildungsgängen) und sich die Qualitätsansprüche und Leistungsanforderungen an die Berufsausbildung weiter verbessert haben, „macht eine Neubewertung beruflicher Bildungsgänge zum Erwerb der Studierfähigkeit notwendig“ (EHRMANN 1990, S. 281).

Eine solche Neubewertung berührt bildungstheoretisch die Frage nach der funktionalen Gleichwertigkeit von beruflicher Bildung und Erfahrung auf der einen und allgemeiner Schulbildung auf der anderen Seite. Gemeint ist damit, daß in der Kopplung von Schulabschlüssen unterhalb des Abiturs mit beruflicher Ausbildung und beruflichen Tätigkeiten auf allen Ebenen solche sozialen und fachlichen Erfahrungen, Motivationen und Qualifikationen neu erworben werden (können), die im Hinblick auf einen erfolgreichen Abschluß eines wissenschaftlichen Studiums funktional äquivalent und in diesem Sinne gleichwertigen sind, die in einem Bildungsgang erworben werden (können), der ausschließlich schulisch verläuft. Es geht also nicht darum, den einen Weg zur Studierfähigkeit gegen einen anderen auszuspielen oder auszutauschen. Es geht vielmehr darum, ein funktional unbegründetes Monopol abzulösen und bei entsprechenden Erfahrungen zu akzeptieren, daß bei aller Unterschiedlichkeit der beiden Bildungsgänge neben jeweils spezifischen auch vergleichbare Qualifikationen erworben werden, die Studierfähigkeit sichern.

Vor dem Hintergrund einer immer stärkeren Bildungsmobilität in der westdeutschen Bevölkerung, eines immer stärkeren Bildungswillens auf allen Ebenen des Bildungs- und Ausbildungssystems (SCHOLZ 1992) und der qualitativen Verbesserungen des Ausbildungsstandards in der beruflichen Bildung, stellt sich die Frage nach der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung für den Hochschulzugang auch jenseits aller beschäftigungspolitischen Überlegungen für Hochschulabsolventen. Es geht dabei nicht nur um die Mobilität und Entfaltungschancen von bildungswilligen und bildungsfähigen Personengruppen, sondern auch darum, daß und wie in einem demokratischen und pluralistischen Bildungssystem unterschiedlichen Bildungsmotivationen zu unterschiedlichen Lebenszeiten Rechnung getragen werden kann und biographische Neuorientierungen auch über ein späteres Hochschulstudium möglich sind (SCHOLZ 1988).

Mit einer Einschränkung des Monopols der allgemeinen Bildung beim Hochschulzugang durch eine Neubewertung beruflicher Ausbildungsgänge würde auch eine stärkere Gleichheit der beruflichen, sozialen und kulturellen Entwicklungschancen von Menschen mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und Bildungsabschlüssen geschaffen und ein strukturelles Defizit der bildungsambitionierten Nichtabiturienten beseitigt werden. Der Abiturient hat nach Abschluß seiner schulischen Ausbildung mit der Wahl zwischen einer nichtakademischen und einer akademischen Berufsausbildung grundsätzlich zwei realistische Optionen. Der qualifizierte berufstätige Nichtabiturient findet nur die Möglichkeit der beruflichen Mobilität und Weiterbildung unterhalb der

akademischen Sphäre – unabhängig von seinen fachlichen und allgemeinen Fähigkeiten.

Auch wenn es inzwischen einen weitgehenden Konsens über das allgemeine Ziel der Anerkennung der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung zu geben scheint (BMBW 1984 und 1992); bis heute ist dem noch kein entsprechender Konsens bei der Ausgestaltung konkreter Schritte zur Umsetzung der Gleichwertigkeitsforderungen beim Hochschulzugang gefolgt. Noch fehlt ein für die einzelnen Bundesländer verbindliches Modell zur Neuregelung des Hochschulzugangs.

Die heutige Situation zeichnet sich durch eine Vielfalt von nebeneinander stehenden oder miteinander konkurrierenden Entwürfen und geltenden Regelungen aus, die z.T. auch deutlich oder verborgen die jeweilige Interessenslage der Initiatoren spiegeln.

Das gilt für die Industrie und für das Handwerk ebenso wie für die Gewerkschaften. Das findet sich aber auch bei den Vertretern der deutschen Hochschulen (HRK) und den Vertretern der politischen Parteien.

So fordert z.B. der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) in einem Positionspapier vom Herbst 1990 „mit der These von der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung Ernst zu machen“ und die Diskriminierung leistungsbezogener Abschlüsse aus dem Dualen Ausbildungssystem bzw. entsprechender Abschlüsse in der beruflichen Weiterbildung gegenüber ausschließlich schulischen Bildungsabschlüssen zu beenden (Süddeutsche Zeitung, 17. November 1990, S. 71 sowie ausführlicher: Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT) 1991).

Der DIHT geht davon aus, daß Hochschulreife auch bei denen angenommen werden könne, die auf der schulischen Grundlage eines erfolgreichen Abschlusses der Sekundarstufe 1 im Dualen System ihre Berufsausbildung abgeschlossen, sich im Beruf bewährt und auf der Ebene gehobener Fach- oder Leistungspositionen (z.B. als Meister oder Fachwirt) weitere Stufen der beruflichen Qualifikation abgeschlossen haben. Um trotz dieser flexiblen Neudefinition der Studierfähigkeit aber das Qualitätsniveau der universitären Forschung und Berufsausbildung nicht zu unterminieren, dürfe es nicht zu einer „unbegrenzten Ausweitung des Hochschulzugangs ohne bestimmte Leistungskriterien“ kommen. Der DIHT schlägt deshalb vor, daß die Hochschule eine allgemeine Zulassungsprüfung für alle Studieninteressenten durchführt, die die formale Zulassungsvoraussetzung erworben haben – also auch für Abiturienten (SCHOSER 1992).

Vor diesem Hintergrund dürfte auch der einstimmige Beschluß der Konferenz der Wirtschaftsminister der Bundesländer vom März 1992 zu verstehen

sein, in dem die Bitte an die Kultusministerkonferenz gerichtet wird, sich mit der Frage der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung und der damit verbundenen Möglichkeit eines Hochschulzugangs über berufliche Qualifikationswege zu beschäftigen und entsprechende Beschlüsse vorzubereiten – bis heute allerdings ohne ein entsprechendes Ergebnis (RICHARD 1992, S.36).

Meines Erachtens darf bei der Einschätzung der (neuen) Positionen des DIHT (DIHT 1991) wie auch des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (Zentralverband des Deutschen Handwerks 1990) nicht übersehen werden, daß ihre Motive in erster Linie in der Furcht begründet liegen, daß durch die Expansion der höheren Bildung Bewerbungszahlen für die gewerblichen und industriellen Ausbildungsberufe zurückgehen und zu einem wachsenden Defizit an Handwerkern und qualifizierten Facharbeitern führen. Es ist deshalb auch nicht ganz von der Hand zu weisen, daß eine mit dem Topos „Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung“ geforderte allgemeine Hochschuleingangsprüfung dem Ziel dienen soll, jene Abiturienten für eine duale Berufsausbildung zu gewinnen, die an dieser Eingangsprüfung scheitern.

Die lange Zeit nur außerhalb der Hochschulen geführten Diskussionen über die funktionale Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung für die Studierfähigkeit an wissenschaftlichen Hochschulen hat auch die Hochschulrektorenkonferenz dazu gezwungen, sich mit dieser Frage intensiver zu beschäftigen. Im Juli 1992 hat sie dazu eine Entschliebung „Öffnung der Hochschulen für Berufstätige ohne formale Hochschulzugangsberechtigung“ verabschiedet (HRK 1992 sowie ausführlich vorgetragen und begründet von LANGE 1992).

Auch wenn die HRK als Interessensvertreterin der Hochschulen darin zunächst zur Vorsicht mahnt, wenn es um die Rekrutierung weiterer Studierendengruppen geht und darauf verweist, daß die Quote der Abiturienten an den jeweiligen Altersjahrgängen steigt und die Hochschulen schon heute mit der ihnen zugemuteten Überlast große Probleme haben, wird doch von ihr ausdrücklich konzediert:

„Berufliche Ausbildung vermittelt in ihrer Eigenständigkeit Qualifikationen, die anders geartet sind als die der allgemeinbildenden Schulen. Qualifizierte Berufstätigkeit vermittelt in manchen Bereichen jedoch Fähigkeiten und Fertigkeiten, die auch für ein Studium Voraussetzung sein können.“ (HRK 1992, Punkt 6)

Sie hält es deshalb auch für sinnvoll, „den Hochschulzugang für Studienbewerber ohne formale Hochschulzugangsberechtigung zu öffnen“. (HRK 1992, Punkt 4)

Die HRK präferiert in ihren Überlegungen den fachbezogenen Zugang in ein Hochschulstudium, weil –wie sie befürchtet– beim berufsfremden „Bildungs-

studium“ die Erfolgswahrscheinlichkeit geringer ist als bei einem auf die vorangegangene Berufstätigkeit aufbauenden Fachstudium.

Diese Position der HRK wirkt m.E. halbherzig und ist – auch wegen der fehlenden inhaltlichen Begründung – wenig überzeugend, zumal sie sich für eine Orientierung der Bundesländer am Modell der im Land Niedersachsen geltenden Prüfung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife „wegen deren klarer Anforderungen und Regelungen“ im Interesse der Studienbewerber ausspricht. Dieser niedersächsische Weg über die Z-Prüfung führt zwar zur fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung, sieht aber gerade keine verpflichtende Bindung der Studienentscheidung an den zuvor ausgeübten Beruf vor.

Welche konkreten Möglichkeiten finden nun studieninteressierte qualifizierte Berufstätige ohne Abitur, wenn sie an einer wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik studieren wollen?

Die derzeitige Angebotsvielfalt umfaßt folgende Regelungen:

1. Die von der KMK vom 27./28.5.1982 i.d.F. vom 6.4.1987 beschlossene „Vereinbarung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen“, die sich als herkömmliche Begabtenprüfung stark an das allgemeinbildende Abitur anlehnt.

Über diesen schulrechtlichen Weg in ein Hochschulstudium für Nichtabiturienten haben von 1986 bis 1990 im gesamten (alten) Bundesgebiet 337 Personen eine Studienberechtigung für ein wissenschaftliches Hochschulstudium erworben. Diese geringe Zahl (im gleichen Zeitraum haben in den Kollegs und Abendgymnasien 27 732 Personen eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt) macht recht deutlich, daß die bildungsideologische Bedeutung dieses Weges als Ausdruck der grundsätzlichen Offenheit des tertiären Bildungssektors ungleich größer ist als seine praktische Bedeutung für studieninteressierte qualifizierte Berufstätige ohne Abitur. Er ist zu sehr einem Besonderheitenethos verpflichtet und orientiert sich viel zu einseitig am herausgehobenen gymnasialen Anforderungsprofil, um eine wirklich ersthafte Option für qualifizierte Berufserfahrene zu sein, ohne Abitur ein Studium zu beginnen.

2. Die Einstufungsprüfung nach §19 HRG. Seit 1976 ist im HRG (Paragraph 19) eine Einstufungsprüfung für Berufserfahrene ausdrücklich vorgesehen und den Landeshochschulgesetzen zur konkreten Umsetzung empfohlen.

Durch diese Einstufungsprüfung soll überprüft werden, ob ein Bewerber durch seine beruflichen Tätigkeiten oder durch Tätigkeiten in anderen Bereichen des öffentlichen Sektors (z.B. in Verbänden) Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die in dem von ihm gewählten Studienfach erforderlich sind. Das HRG

sieht diese Prüfung vor und ordnet die Zuständigkeit für die Entwicklung der Prüfungsordnung und die konkrete Durchführung der Einstufungsprüfungen den jeweiligen Hochschulen zu.

Einstufungsprüfungen finden wir in Nordrhein–Westfalen (zu den dortigen Erfahrungen siehe MELZER 1990), Bremen, Hessen, Schleswig–Holstein (zu den bislang vorliegenden Erfahrungen siehe SCHEID 1994) und Hamburg.

3: Prüfungsfreier Zugang für Personen mit besonderen beruflichen Weiterbildungsabschlüssen (z.B. der Meisterprüfung) mit oder ohne Probestudium.

Dieser Hochschulzugangsweg wird angeboten in Hamburg, Schleswig–Holstein, Berlin, Niedersachsen und in einer modifizierten Form in Hessen. Die Regelungen sind dabei sehr unterschiedlich. In Hamburg z.B. ist der Weg in das Studium für Meister zwar prüfungs– und probestudiumsfrei, die Bewerber und Bewerberinnen müssen sich allerdings einem ausführlichen Beratungsgespräch unterziehen, dessen Ausgang für den Anspruch auf das Studium formal aber ohne Bedeutung ist (EHMANN 1994/95). In Niedersachsen können Bewerber mit erfolgreichem Abschluß einer beruflichen Weiterbildung (Meister, Erzieherinnen, Techniker, Betriebswirte etc.) seit dem 1.1.1994 ihre endgültige Studienberechtigung nach einem erfolgreiches Probestudium von zwei Semestern erwerben (eine ausführliche Darstellung über die Modalitäten dieses Hochschulzugangs in Niedersachsen findet sich bei SCHOLZ 1995). Eine ähnliche Regelung hat Berlin. Dort erwirbt man nach einem lediglich beratenden Eignungsgespräch nach vier Semestern erfolgreichen Probestudiums die endgültige Immatrikulation. Hessen bietet für Meister und Meisterinnen eine Sonderregelung an. Diese legen die Hochschulzugangsprüfung in Form eines Eignungsgesprächs von 90 Minuten Dauer ab, in dem die Studienvoraussetzungen für das gewünschte Studienfach geprüft werden (§7 der Verordnung über den Zugang besonders befähigter Berufstätiger zu den Universitäten im Lande Hessen vom 30. Juli 1993).

Alle diese prüfungsfreien Zugänge führen zu einer fachgebundenen Studienberechtigung.

Der prüfungsfreie Weg in das wissenschaftliche Hochschulstudium ist zwar eine radikale und mutige Alternative zum Studienmonopol des allgemeinbildenden Abiturs, er ist aber m.E. für die Interessenten mit hohen Risiken verbunden. Ohne eine gezielte Studienvorbereitung, ohne eine Feststellung studienrelevanter Kenntnisse und universitärer Arbeits– und Verhaltenstechniken, wächst die Gefahr des Scheiterns im Studium. Bei diesem Modell liegt die Verantwortung für einen erfolgreichen Verlauf zu einseitig bei der Person des Bewerbers. Die institutionellen und formellen Strukturen und Prozesse in den Betrieben bzw.

den Einrichtungen der beruflichen Ausbildung auf der einen und der Universität auf der anderen Seite sind nicht so kompatibel, daß die Studierfähigkeit gleichsam automatisch mit dem Nachweis einer beruflichen erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildungsmaßnahme, z.B. einer Meisterqualifikation, vorausgesetzt werden könnte. Es kann deshalb m.E. erwartet werden, daß dieses Angebot eines unvermittelten Hochschulzugangs auf die anvisierte Personengruppe eher abschreckend wirken wird und seine nominelle Bedeutung damit größer ist als seine praktische. Das zeigen auch die bislang vorliegenden Erfahrungen über die statistisch quantitative Seite des prüfungslosen Weges „Vom Meister zum Magister“ wie auch der Wege über die Einstufungsprüfung (EHMANN 1994/95, S. 220 – 224):

So wurden im Stadtstaat Hamburg bislang 33 von 63 Personen über die Meister- oder Fachwirtvoraussetzung zum Studium zugelassen – dabei hat Hamburg mit seinem Konzept eines prüfungs- und probestudienfreien Zugangs für die entsprechenden Personengruppen einen überaus liberalen und eigentlich attraktiven Ansatz gewählt.

Nicht sehr viel ermutigender sind die Zahlen aus Schleswig-Holstein. Seit 1991 haben dort ca. 30 Bewerber und Bewerberinnen die Prüfung für ein wissenschaftliches Studium an der Universität Kiel oder den Pädagogischen Hochschulen bestanden (SCHEID 1994 sowie EHMANN 1994/95). Im Stadtstaat Bremen haben nach EHMANN im Studienjahr 1991/92 16 Personen den Weg in das Probestudium gefunden (ders. 1994/95).

Etwas günstiger sind die Erfahrungen an der Freien Universität (FU), der Humboldt-Universität (HU) und der Technischen Universität (TU) in Berlin. Dort wird im §11 im Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin vom 12. Oktober 1990 der Weg in ein Probestudium auch für den Personenkreis eröffnet, der über die Meister-, Betriebswirte-, Technikerqualifikationen bzw. über andere entsprechende Voraussetzungen verfügt. Bis zum Wintersemester 1993/94 haben insgesamt 284 Personen ihre vorläufige oder endgültige Einschreibung in ein Studium an einer der drei genannten wissenschaftlichen Hochschulen erreicht. Vom Institut für Soziologie und Erziehung an der Freien Universität Berlin wurden in einer lokalen Feldstudie im Oktober 1994 eine Auswertung vorgelegt, in der u.a. die Fächerwahl dieses Personenkreises untersucht worden ist (RAU u.a. 1994). Diese Untersuchung zeigt sehr deutlich eine einseitige Fächerwahl: der Anteil derjenigen, die in den Studiengang Erziehungswissenschaft eingetreten sind, ist besonders hoch. Er beträgt an der FU 50,4 %, an der TU sogar 68,5 % – ähnlich hoch ist auch der Anteil an der HU, wenn man den nur dort angebotenen Studiengang „Medizinpädagogik“ berücksichtigt. Insgesamt

samt haben sich danach 59,2% aller Bewerberinnen und Bewerber nach §11 BerlHG in einem erziehungswissenschaftlichen Studiengang eingeschrieben!

Diese insgesamt doch eher ernüchternden Zahlen machen meines Erachtens zweierlei deutlich:

a) Die Erwartungen, die von den Befürwortern dieser Wege ins Hochschulstudium gerichtet werden, sollten sehr zurückhaltend formuliert werden. Es scheint sich hier nur um eine sehr kleine Einlaßpforte in die Universität zu handeln. Ihr bildungspolitisch-programmatischer (oder ideologischer) Effekt dürfte ungleich größer sein als ihr praktischer.

b) Der Weg, der mit einer gewissen Werbewirksamkeit als Weg der Meister in das Hochschulstudium etikettiert wird (EHMANN 1990), spricht diese Namens-trägergruppe kaum an. Tatsächlich scheinen hier eher Erzieherinnen in die Diplom-Pädagogik-, Magister- bzw. die Lehramtsstudiengänge zu gelangen.

4. Das niedersächsische Modell der „Prüfung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife“

Über keinen der bislang angebotenen Wege in ein Hochschulstudium für qualifizierte Berufstätige ohne Reifezeugnis sind so viele Studierende an die wissenschaftlichen Hochschulen und an die Fachhochschulen zugelassen worden, wie über die niedersächsische Regelung der Zulassungsprüfung. Eine umfangreiche Untersuchung, die im Auftrag des BMBW durchgeführt worden ist, hat sehr deutlich zeigen können, daß es sich dabei um überaus erfolgreiche Studierende mit hohen schulischen und beruflichen Vorleistungen handelt (SCHULENBERG/SCHOLZ/WOLTER u.a. 1986 sowie SCHOLZ 1992).

In den folgenden Ausführungen sollen deshalb auch die Grundzüge dieses – auch von der Hochschulrektorenkonferenz empfohlenen Modells – beschrieben und über Ergebnisse der empirischen Untersuchung zu den Studienerfahrungen und dem Studienerfolg der Absolventen der Z-Prüfung an den niedersächsischen Universitäten berichtet werden.

In Niedersachsen können durch die „Prüfung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife“ qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulreife die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für ein von ihnen frei gewähltes Studienfach bzw. einen gewählten Studiengang erwerben (NK 1985).

Diese Möglichkeit besteht an den wissenschaftlichen Hochschulen in Niedersachsen inzwischen seit mehr als 20 Jahren. (Durch die Neufassung der Prüfungsordnung im November 1984 sind auch die niedersächsischen Fachhochschulen in die Prüfungsordnung einbezogen worden). Eine fachgebundene Studienberechtigung kann für alle Studiengänge mit Ausnahme von Medi-

zin und Pharmazie erworben werden. Da die Zulassung zur Ärztlichen Prüfung nach Paragraph 10, Abs. 4b der Approbationsordnung für Ärzte das „Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife“ verlangt, könnten die Absolventen der Z-Prüfung zwar erfolgreich Medizin studieren, nicht aber die Zulassung zum Arztberuf erlangen! Hier bricht das Bundesrecht (Approbationsordnung) das Landesrecht (Z-Prüfungsverordnung).

Die Zulassungsprüfung für einen bestimmten Studiengang kann jeweils nur an einer Hochschule abgelegt werden, an der der gewählte Studiengang auch eingerichtet ist.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung war bislang ein Mindestalter von 25 Jahren. Mit dem Prüfungsjahr 1995 fällt diese Altersbeschränkung weg. Außerdem müssen die Bewerberinnen und Bewerber ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben und im Regelfall eine abgeschlossene Berufsausbildung mit anschließender mindestens zweijähriger Berufstätigkeit oder eine mindestens fünfjährige hauptberufliche Tätigkeit in einem Berufsbereich nachweisen. Als hauptberufliche Tätigkeit gilt auch die selbständige Führung eines Haushalts mit verantwortlicher Betreuung mindestens einer erziehungs- und pflegebedürftigen Person. Eine weitere Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist darüberhinaus ein Gutachten einer anerkannten Einrichtung der Weiterbildung, mit dem belegt wird, daß sich der Bewerber intensiv auf die Prüfung vorbereitet hat.

Die Prüfung für den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife umfaßt zwei Teile: einen „allgemeinen“, in dem es um fachübergreifende Aspekte der Studierfähigkeit geht und einen „besonderen“ Fachteil, der sich auf die „Grundlagen des von dem Bewerber gewählten Studienfaches bezieht“.

Der allgemeine Teil der Prüfung ist 1984 erweitert worden. Er umfaßt seitdem

- eine Klausur (5 Stunden) und eine mündliche Prüfung von 50 Minuten, die sich auf z.B. kulturelle, soziale, politische oder wirtschaftliche Themen beziehen,
- an Fachhochschulen eine dreistündige Klausur in einer Fremdsprache oder in Mathematik (oder einer Naturwissenschaft),
- an wissenschaftlichen Hochschulen zwei Klausuren von je 3 Stunden Dauer in einer Fremdsprache und in Mathematik (oder einer Naturwissenschaft).

Der Fachteil der Prüfung umfaßt ebenfalls eine Klausur von 5 Stunden und eine mündliche Prüfung von 50 Minuten Dauer.

Die Prüfung wird vor einem Prüfungsausschuß an der Hochschule abgelegt, an der der Bewerber studieren möchte. Der Prüfungsausschuß besteht aus drei Mitgliedern. Ihm gehören an:

- eine Lehrkraft der Hochschule, die das von dem Bewerber gewählte Studien- und Prüfungsfach vertritt. Sie ist Prüferin im Fachteil und in der Regel Vorsitzende des Prüfungsausschusses,
- eine Lehrkraft einer Schule, die zum Abitur führt,
- eine Lehrkraft einer anerkannten Einrichtung der Weiterbildung, die an der Prüfungsvorbereitung beteiligt ist.

Dieses niedersächsische Modell berücksichtigt auch die beruflichen Erfahrungen und Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber in begrenztem Umfang in der Prüfung. Hinzu kommt, daß bei diesem Verfahren durch Trägereinrichtungen der Erwachsenenbildung eine institutionalisierte Prüfungsvorbereitung auf die Zulassungsprüfung und auf das zukünftige Studium nicht nur den scharfen Selektionsdruck der Prüfung vermindert, sondern auch stärker als das bei den anderen Zugangswegen der Fall ist, auf die Studienanforderungen einstimmt und für einen gleichsam gleitenden Übergang in das Studium sorgt. Diese Vorbereitung bzw. Hinführung auf das Studium dauert in der Regel ca. ein Jahr und wird von den Hochschulen wie auch von den Betroffenen als wertvolle Hilfe für das Studium erfahren (WOLTER/REIBSTEIN 1991).

Die bildungspolitische Bedeutung dieses Hochschulzugangs liegt meines Erachtens vor allem in seiner praktischen Wirkung. Während bundesweit über die Begabtenprüfung der KMK bzw. über die Einstufungsprüfungen ein verschwindend kleiner Teil von Studierenden an die Hochschulen gekommen ist und das Studium auf Probe bzw. das Modell des Hochschulzugangs auf der Grundlage besonders hoher beruflicher Qualifikationen (wie in Schleswig-Holstein und Hessen) ihre Bewährung noch vor sich haben, kann die niedersächsische Zulassungsprüfung auf eine beachtliche Zahl von erfolgreichen Bewerbern und Absolventen verweisen. Zur Zeit studieren an den niedersächsischen wissenschaftlichen Hochschulen ca. 2-3 % Absolventen der Zulassungsprüfung. 70 % von ihnen sind weiblich. Bei der Gewichtung dieses Anteils an der Gesamtstudierendenzahl muß berücksichtigt werden, daß die allgemeine Zunahme der Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen in den letzten Jahren so steil verlaufen ist, daß zwar der relative Anteil der Zulassungsprüflinge unter den Studierenden gesunken ist und vermutlich noch weiter sinken wird, die absolute Zahl aber gestiegen ist. So haben in den letzten 20 Jahren mehr als 15000 Studierende ihre Hochschulzugangsberechtigung über diese Zulassungsprüfung erhalten. In nahezu allen akademischen Berufsfeldern sind inzwischen Absolventen dieses Hochschulzugangs erfolgreich tätig.

Welche Erfahrungen sind nun mit dieser Personengruppe im Studium gemacht worden? Ohne näher auf Einzelbefunde einzugehen, sollen die wichtigsten Ergebnisse einer 1986 veröffentlichten umfangreichen empirischen Stu-

die dargestellt werden, in der der Studienerfolg und die Studienerfahrungen von Absolventen der Zulassungsprüfung im Vergleich mit Absolventen der Abendgymnasien und Kollegs bzw. der Regelgymnasien untersucht worden sind (vergleiche dazu ausführlicher SCHULENBERG, W. u.a. 1986 sowie SCHOLZ, W.-D. 1990 und 1992). Diese Ergebnisse sind in einem überraschenden Maße von einer Studie bestätigt worden, die gemeinsam vom Hochschul-Informationssystem (HIS) und dem Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) durchgeführt worden ist. In ihr ist ebenfalls die Studiensituation von Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung empirisch untersucht worden. Die quantitativ bedeutendste Teilgruppe war dabei die der Absolventen der niedersächsischen Z-Prüfung der Jahrgänge 1990 bis 1992 (ISSERSTADT 1994):

1. Ehemalige Berufstätige ohne Abitur erweisen sich uneingeschränkt als studierfähig und bewältigen die Anforderungen eines Hochschulstudiums ohne größere oder ungewöhnliche Probleme. Sie sind im Vergleich mit anderen Studierendengruppen in allen Belangen durchaus „konkurrenzfähig“. Es gibt keinerlei Hinweise auf eine funktionale Ungleichwertigkeit ihrer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse im Vergleich zu denen der Gymnasialabiturienten oder denen der Abendgymnasien und Kollegs.

2. Die Erklärung für die Studienbewährung von ehemaligen Berufstätigen ohne Abitur liegt in einem dichten Geflecht studienbegünstigender Voraussetzungen. Dazu gehören hohe schulische und berufliche Vorleistungen verbunden mit ausgeprägten Weiterbildungserfahrungen. Dazu gehört aber auch eine ausgeprägte Leistungs- und Motivationsstruktur, die durch Ambitionen und Anstrengungsbereitschaft gekennzeichnet ist. Schließlich haben sich die ehemaligen Berufstätigen durch gezielte Prüfungs- und Studienvorbereitungen zusätzliche wichtige studienqualifizierende Voraussetzungen erarbeitet und nicht zuletzt haben die meisten von ihnen ein anregendes und ermutigendes soziales Kommunikationsfeld in der eigenen Familie sowie im Freundeskreis (REIBSTEIN, E. 1986).

3. Die studierenden Absolventen der Zulassungsprüfung zeigen ein hohes Maß an Studienzufriedenheit und Studienidentifikation. Sie stehen weitgehend ohne Einschränkungen zu ihrer damaligen Entscheidung eines Wechsels aus dem Beruf in das Studium. Dabei spielt eine wesentliche Rolle, daß sie in der Universität gleichsam doppelt verankert sind, weil sie sich dieser (und damit auch ihrem Studium) unter einem zweifachen Erwartungshorizont verbunden fühlen. Zum einem als Institution der akademischen Berufsausbildung und zum anderen gleichgewichtig damit als Institution des Bildungserlebnisses, als Möglichkeit, die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln, auch losgelöst von unmittelbaren berufs- und karrierebezogenen Zweckbindungen. Es ist nicht unin-

teressant, daß dieses Bedürfnis nach universitärer Bildung bei denen besonders ausgeprägt ist, die nicht über das allgemeinbildende Gymnasium, sondern aus der Zweckrationalität der Berufsausübung in ein Studium gekommen sind. Das erklärt aber auch, weshalb die ehemaligen Berufstätigen mit einer hohen Risikobereitschaft selbst dann noch ein weitgehend ungebrochenes Interesse am Studium zeigen und in ihrem Studium einen Sinn sehen, wenn sie ihre Berufsperspektive nach Abschluß des Studiums eher pessimistisch einschätzen. In solchen Fällen erweist sich die Bildungserwartung an das Universitätsstudium als sinnstiftende Verankerung, die gegen Krisen relativ resistent macht, ohne daß diese Personen zu beruflichen „Aussteigern“ werden. Damit wird aber auch deutlich, daß mit der Öffnung der Universität für Berufstätige ohne Abitur in der niedersächsischen Variante keineswegs ein Potential an individueller Unzufriedenheit in die Universitäten kommt (SCHOLZ 1988).

Ich möchte meine Ausführungen mit einigen kurzen Anmerkungen beenden.

1. Es ist m.E. aus bildungstheoretischen wie bildungspolitischen Gründen wichtig, daß die Diskussion über die Ausweitung des Hochschulzugangs für Berufstätige ohne Reifezeugnis sich nicht in bloßen Absichtserklärungen oder politischer Rhetorik erschöpft. Notwendig ist vielmehr, daß es schon bald in allen Bundesländern Regelungen gibt, die nicht nur nominell, sondern auch tatsächlich dazu führen, daß leistungsfähige, leistungsbereite und bildungsbegeisterte Berufstätige auch ohne allgemeine Hochschulreife die Chance bekommen, ein akademisches Studium zu beginnen.

2. In einem sich als pluralistisch verstehenden Bildungssystem müssen auch solche Hochschulzugangswege selbstverständlich und in ihrer systemlogischen Funktion gesehen werden, durch die mittlere Leistungsträger im Beschäftigungssystem eine Option bekommen, ihre berufliche und persönliche Biographie durch ein Studium neu zu organisieren. Sie dürfen nicht deshalb vor verschlossenen Hochschultüren stehen, weil ihnen das allgemeinbildende Reifezeugnis fehlt.

3. Das gilt besonders angesichts wachsender Hinweise und Einsichten in die unter bestimmten Bedingungen vorhandene funktionale Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung als Voraussetzung für ein Hochschulstudium. Im Monopol der gymnasialen Allgemeinbildung als Studienvoraussetzung verstecken sich ideologische Absichten, die ideen-, sozial- und bildungsgeschichtlich ihren Ursprung im 19. Jahrhundert haben. Empirisch konnte und kann nachgewiesen werden, daß nicht nur das Abitur, sondern auch der Beruf Studierfähigkeit vermitteln kann. Angesichts der wachsenden Verflechtungen fast aller beruflicher Tätigkeiten mit wissenschaftlichen Informationen und Arbeitsmethoden im Rahmen eines sich ständig beschleunigenden ökonomi-

schen, sozialen und technischen Wandels in der modernen Industriegesellschaft können der Monopolanspruch des Gymnasiums, der Exklusivitätsanspruch des Allgemeinbildungskonzepts und die damit verbundene Geringschätzung beruflicher Erfahrungen und Qualifikationen (unterhalb der akademischen Ebene) nur als gesellschaftlicher Anachronismus gedeutet werden. Es drängt sich der Eindruck auf, daß damit vor allem ein Instrument der gesellschaftlichen Auslese geschützt werden soll.

4. Mit den Untersuchungen zum Studienerfolg der Absolventen der niedersächsischen Z-Prüfung konnte zweifelsfrei nachgewiesen werden, daß mit der Öffnung der Hochschulen für Berufstätige ohne Abitur einer Personengruppe das Studium ermöglicht wird, die kognitiv und psychisch die Anforderungen eines Hochschulstudiums erfolgreich bewältigt, für die nicht nur die Universität eine wesentliche Bereicherung ihrer persönlichen Entwicklung ist, sondern von deren Erfahrungspotential die Hochschule in Forschung und Lehre profitieren und sich der Dualismus zwischen Theorie und Praxis verringern könnte.

5. Es ist zu hoffen, daß die anderen zum Teil jetzt schon angebotenen bzw. noch geplanten Wege in ein Hochschulstudium ohne allgemeine Hochschulreife ähnlich erfolgreich wie die Zulassungsprüfungen in Niedersachsen ihre jeweils spezifischen Adressatengruppen motivieren können, den Schritt in ein Studium zu wagen. Im Sinne einer Pluralisierung und Öffnung der Hochschulzugangswegen kann es nur uneingeschränkt begrüßt werden, daß wir den bewährten Einrichtungen des Ersten und Zweiten Bildungsweges (Abendgymnasium und Kolleg) ein möglichst breitgefächertes Angebot an nicht schulformbezogenen Wegen in das Hochschulstudium hinzufügen.

Literatur

- BMBW: Bericht der Bundesregierung zur Sicherung der Zukunftschancen der Jugend in Ausbildung und Beruf. Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft 4. Herausgegeben vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft. Bonn 1984.
- BMBW (Hrsg.): Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung. Dokumentation der 1. BMBW-Fachtagung am 8. Juli 1992 in Bonn. Bonn 1992.
- DGB: Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Bildungspolitik. Düsseldorf o.J.
- Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT): Hochschulzugang für Absolventen des Dualen Systems. 11 Thesen für eine größere Durchlässigkeit der Bildungsebenen. In: HAMMER, H.-D./LEITRETTTER, S. (Hrsg.): Für eine Reform des Hochschulzugangs für Berufserfahrene. Hochschulzugang und Zweiter Bildungsweg im Umbruch-auf dem Weg nach Europa. Düsseldorf 1991, S. 24-28.
- EHMANN, Chr.: Vom Meister zum Magister – Studium als Weiterbildung für Erwachsene mit Berufserfahrung. In: KLUGE, N./SCHOLZ, W.-D./WOLTER, A.: Vom Lehrling zum Akademiker. Oldenburg 1990, S. 277-289.

- EHMANN, Chr.: Hochschulzugang ohne Abitur-eine Zwischenbilanz. In: Das Hochschulwesen 42(1994), S.220–224.
- ISSERSTEDT, W.: Studieren ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Ergebnisse einer Befragung von Zulassungsbewerbern.. HIS-Kurzinformation A 10/94, Oktober 1994.
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Entschließung des 167. Plenums am 6.7.1992.
- KLUGE, N./SCHOLZ, W.-D./WOLTER, A. (Hrsg.): Vom Lehrling zum Akademiker. Neue Wege des Hochschulzugangs für berufserfahrene Erwachsene. Oldenburg 1990.
- KMK: Vereinbarung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 27./28.5.1982. Bremerhaven 1982.
- LANGER, J.: Referat ohne Titel in : BMBW (Hrsg.): Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung. Dokumentation der 1. BMBW-Fachtagung am 8. Juli 1992 in Bonn. Bonn 1992, S. 61–67.
- MELZER, W.: Hochschulzugang für Berufserfahrene – Erfahrungen und Perspektiven in Nordrhein-Westfalen. In: KLUGE, N./SCHOLZ, W.-D./WOLTER, A. (Hrsg.): Vom Lehrling zum Akademiker. Oldenburg 1990, S. 251–260.
- NK: Verordnung über die Prüfung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife, Rd.Erl. d. MK vom 17.11.1984 (Nds. GVBl. Nr. 37/84) sowie Prüfung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife; inhaltliche Prüfungsanforderungen. Erl. d. MK v. 15.11.1986 (Nds. MBl. Nr. 44/1985).
- RAU, E. u.a.: Intentionen und Perspektiven von Studierenden mit fachgebundener Studieberechtigung (11 BerlHG). Projektbericht. Oktober 1994
- REIBSTEIN, E.: Berufstätigkeit und Studierfähigkeit – Untersuchungen zur Frage der Äquivalenz von beruflicher und allgemeiner Bildung bei Absolventen der Zulassungsprüfung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis in Niedersachsen. Oldenburg 1986 (Dissertation).
- RICHARD, B.: Referat ohne Titel in : BMBW (Hrsg.): Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung. Dokumentation der 1. BMBW-Fachtagung am 8. Juli 1992 in Bonn. Bonn 1992, S. 35–42.
- SCHEID, M.: Studierfähigkeit qualifizierter Berufspraktiker. In: KRAMER, W./SCHLAFFKE, W. (Hrsg.): Studierfähigkeit qualifizierter Berufstätiger. Köln 1994, S. 58–65.
- SCHOLZ, W.-D.: Identität zwischen Beruf und Studium. In: Maydell, v., J. (Hrg): Vom Privileg zum Menschenrecht. Die gesellschaftliche Bedeutung von Bildung. Oldenburg 1988, S. 149–178.
- SCHOLZ, W.-D.: Studierfähig auch ohne Abitur? Ehemalige Berufstätige ohne Abitur in der Universität. In: KLUGE, N./SCHOLZ, W.-D./WOLTER, A. (Hrsg.): Vom Lehrling zum Akademiker. Oldenburg 1990, S. 161–182.
- SCHOLZ, W.-D.: Hochschulstudium im Wandel. Empirische Untersuchungen zur Veränderung der Bedeutung akademischer Bildung. Oldenburg 1992.
- SCHOLZ, W.-D.: Berufliche Weiterbildung als Schlüssel zum Hochschulstudium. Neue Wege des Hochschulzugangs für Berufstätige ohne Abitur. In: STENZEL, G. (Hrsg.): Studienorientierung. Beiträge zu Fragen des Hochschulzugangs und der Studienvorbereitung. Oldenburg 1995, S. 7–24.
- SCHOSER, F.: Referat ohne Titel in: BMBW (Hrsg.): Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung. Dokumentation der 1. BMBW-Fachtagung am 8. Juli 1992 in Bonn. Bonn 1992, S. 11–17.

- SCHULENBERG, W./SCHOLZ, W.-D./WOLTER, A./FÜLGRAFF, B./MEES, U./MAYDELL, J. v.: Beruf und Studium – eine empirische Untersuchung zu den Studienvoraussetzungen und zur Studienbewährung von Abiturienten und ehemaligen Berufstätigen ohne Abitur. Bonn 1986. Süddeutsche Zeitung. 17. November 1990.
- WOLTER, A.: Das Abitur. eine bildungssoziologische Untersuchung zur Entstehung und Funktion der Reifeprüfung. Oldenburg 1987.
- WOLTER, A.: Von der Elitebildung zur Bildungsexpansion. Oldenburg 1989.
- WOLTER, A./REIBSTEIN, E.: Studierfähigkeit durch Beruf und Weiterbildung? Eine empirische Fallstudie anhand der Bildungs- und Berufsbiographien von Erwachsenen. In: WOLTER, A. (Hrsg.): Die Öffnung des Hochschulzugangs für Berufstätige. Eine bildungspolitische Herausforderung. Oldenburg 1991, S. 35–98.
- Zentralverband des Deutschen Handwerks. Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung. Anspruch und Wirklichkeit. Sonderdruck-Reihe des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. Heft 22. Bonn 1990.

Kurzbiographie:

Dr. WOLF-DIETER SCHOLZ, Hochschuldozent für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg; geboren 1941; nach Berufstätigkeit und Abitur auf dem Abendgymnasium Lehrerstudium und Berufstätigkeit als Hauptschullehrer; seit 1972 in der Erziehungswissenschaft an der Universität Oldenburg mit Lehr- und Forschungsarbeiten beschäftigt; Abschluß der Promotion 1979 und der Habilitation 1991; seit 1991 örtlicher Beauftragter des Prüfungsamtes für die Zulassungsprüfung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis an der Universität Oldenburg; zahlreiche Veröffentlichungen zum Zweiten und Dritten Bildungsweg, zum Wandel des Hochschulstudiums und des Bildungswesens sowie zur Sucht- und Gewaltproblematik.

Anschrift: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fachbereich 1, Institut für Erziehungswissenschaft 1, Postfach 2503, D–26111 Oldenburg

(privat: Westersteder Straße 96, D–26316 Varel).

